

---

**Rundschreiben an die Studierenden der 2 Jährigen Fachschulen für Technik / Gestaltung / Betriebswirtschaft**

Hallo Kolleginnen und Kollegen,  
hallo Studierende,

- Bei uns gehen zur Zeit E-Mails bzw. Anrufe ein, bei denen Absolventen sich erkundigen, wie sie Bachelor-Urkunden, Qualifikationsrahmen(DQR)-Zertifikate oder andere Bescheinigungen erhalten.
- Hier sei noch einmal klar verdeutlicht: Nein wir erstellen und verkaufen derartiges nicht.

**Erklärend hierzu sei gesagt:**

- Technikerverbände haben keine hoheitlichen Rechte für Zeugnisausstellungen und Übersetzungen!
- Technikerverbände sind keine Kammern, wie z.B. IHK, HWK.

Ich möchte es einmal so erklären:

Dem Technischer Überwachungsverein (TÜV ) wurden hoheitliche Rechte übertragen.  
Er darf Autos überprüfen und Prüfplaketten ausstellen.

Technikerverbänden wurden bis heute keine hoheitliche Rechte übertragen, daher dürfen diese nichts hoheitlich beurkunden. Ihr Zeugnis ist eine Urkunde, da diese von einer Schule also einer Behörde ausgestellt wurde (z. B. Dienstsiegel einer Behörde).

- Es ist richtig, dass der Staatlich geprüfte Techniker, Gestalter und Betriebswirt auf der Stufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens, DQR analog des Bachelor verankert wurde.
- Zuständig für hoheitliche Regelungen in Sachen Techniker sind die Verordnungsgeber also die Kultusministerien der Länder und die Kultusministerkonferenz (KMK). Letzteres ist Mitglied im Arbeitskreis Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR), mit dem Bund, den Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften, dem Handwerk, der Hochschulrektorenkonferenz u. anderen. (die Technikerverbände sind dort nicht vertreten).
- Im Arbeitskreis DQR werden aber auch die Grundlagen für die Zeugnisse oder Bescheinigungen und deren Stufe im DQR beraten. Das bedeutet, dass irgendwann einmal die Stufe 6 des DQR in den Zeugnissen stehen wird. Voraussichtlich werden diejenigen, die zuvor ihren Abschluss gemacht haben, dann zu einer staatlichen Stelle gehen können und sich dort, nennen wir das einmal eine „Bescheinigung“ ausstellen lassen.

Der Verein der Techniker e. V. hat sich hierzu seine Gedanken gemacht und ist zum Ergebnis gekommen, dass wir den Kollegen ein Schreiben mit kurzer Zusammenfassung zum Deutschen Qualifikationsrahmen kostenlos in Deutsch und Englisch zur Verfügung stellen. In diesem gehen wir darauf ein, dass der Staatlich geprüfte Techniker auf der Stufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens wie der Bachelor eingestuft worden ist, und dass damit die Gleichwertigkeit von beruflicher Bildung zu den Hochschulabschlüssen festgestellt worden ist.

Wir hoffen, den Kolleginnen und Kollegen hiermit weiter zu helfen, die bei uns angefragt haben bzw. denjenigen, die eine Zusammenfassung mit den Charakter einer Bescheinigung suchen.

Ich bitte um Verständnis, aber wir können Ihnen keinerlei Urkunden, Zertifikate oder Bescheinigungen ausstellen.

Der Verein der Techniker e. V. ist seit Jahren als alleiniger Vertreter des Deutschen Technikers bei so gut wie allen Mitgliedern des Arbeitskreises DQR als Ansprechpartner anerkannt. Weitere Informationen hierzu finden Sie im

- VdT-NewsMag ( Verbandsorgan, hier im Techniker-Forum veröffentlicht)
- VdT - DQR - Flyer (hier im Techniker-Forum veröffentlicht )

Dort finden Sie einen objektiven und sachlichen Bericht zum Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) und unseren Veranstaltungen mit den Mitgliedern des Arbeitskreises Deutscher Qualifikationsrahmens.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Ihr  
Peter Schühly  
1. Vorsitzender